

# Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 16. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 18. Februar 2020

Potsdam, 18.02.2020

## **Anwesende:**

Prof. Dr. Dagmar Barth-Weingarten, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Prof. Dr. Jan Distelmeyer, Sandra Drozdowski, Prof. Dr. Doris Fay, Prof. Dr. Monika Fenn, Prof. Dr. Tobias Friedrich, Michaela Fuhrmann, Prof. Dr. Annette Gerstenberg, Jan Giese, Christiane Herzog, Benjamin Jung, Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Nicolai Kowalewski, Kathrin Kuchenbuch, Sarah Lukowski, Jana Maar, Prof. Dr. Jürgen Mackert, Markus Maisel, Carsten Markowsky, Markus Pohlmann, Prof. Dr. Gerd Püschel, Johanna Rockstroh, Prof. Dr. Christoph Schroeder, André Seidel, Juliane Wawrzynek, Johannes Wolf

## Tagesordnung

<a href="#">1. Zwei-Fach-Bachelor Soziologie</a>	16.00-16.15 Uhr
<a href="#">2. Master Europäische Medienwissenschaft</a>	16.15-16.30 Uhr
<a href="#">3. Cluster Master FSL und KoVaMe</a>	16.30-17.00 Uhr
<a href="#">a) MA Fremdsprachenlinguistik (FSL)</a>	
<a href="#">b) MA Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit (KoVaMe)</a>	
<a href="#">4. Bachelor Ernährungswissenschaft</a>	17.00-17.15 Uhr
<a href="#">5. Master Psychologie</a>	17.15-17.30 Uhr

Dr. Britta van Kempen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Runde mit Verlesen der Tagesordnung.

## **1. Zwei-Fach-Bachelor Soziologie**

**Eingeladener Fachvertreter:** Prof. Jürgen Mackert

**Eingeladene Studierendenvertreter\*innen:** Sabrina Arneth, Celine Geckil, Jan-Henrik Böhm de Camargo

**Studierende in der Abstimmung:** Nicolai Kowalewski, Sarah Lukowski, Markus Maisel

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Juliane Wawrzynek vom ZfQ, die den Studiengang kurz vorstellt. Im Anschluss daran verliest Dr. Britta van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Der anwesende Fachvertreter, Prof. Jürgen Mackert, äußert sich im Folgenden zu den einzelnen Auflagen und Empfehlungen. Auflagen 1 und 2 werden umgesetzt; die redaktionellen Diskrepanzen in Auflage 3 wurden z. T. bereits behoben.

Empfehlung 1 hält Prof. Mackert für eine gute Idee, sieht die Umsetzung allerdings als schwierig an. Es müssten neue Module mit neuen Veranstaltungen geschaffen werden, die dann von kleineren Gruppen Studierender besucht werden würden. Dies ist aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten nicht umsetzbar.

Empfehlung 2 wird im Fach diskutiert, wobei eine Reduzierung von Prüfungsnebenleistungen gemäß der Empfehlung wohl umgesetzt wird.

Zu Empfehlung 3 erklärt Prof. Mackert, dass es keine Lehrforschungsprojekte in der alten Form mehr gibt und der Begriff nicht mehr passt. Es wird aus der Modulbeschreibung entfernt. Der Fokus liegt im Bachelor auf den Grundlagen der Fachdisziplin, während die Forschungsorientierung erst im Master stattfindet.

Die Umsetzung von Empfehlung 4 ist geplant und wird laut Prof. Mackert durch die Besetzung einer Funktionsstelle für Geschlechtersoziologie mit 18 SWS zum Wintersemester 2020/21 angegangen. Diese hat laut Ausschreibung und Beschaffenheit einen Schwerpunkt in qualitativen Methoden und in der Lehrtätigkeit.

Dr. Britta van Kempen eröffnet die Diskussion.

Herr Kowalewski schlägt als zusätzliche Empfehlung vor, (Lehr-)Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückzukoppeln, da die Studierenden laut Befragungsergebnissen bisher kaum Rückmeldung erhalten. Als zweite zusätzliche Empfehlung regt er zudem die Integration von Beratungsangeboten zum Berufseinstieg für Absolvent\*innen und Informationsangeboten für Berufsfelder in Zusammenarbeit mit dem Career Service, auf der Webseite der Fakultät an, die dort zurzeit nicht aufgeführt sind.

Prof. Mackert erklärt zu der ersten neu vorgeschlagenen Empfehlung von Herrn Kowalewski, dass Evaluationsergebnisse bereits rückgemeldet werden. Er sagt dazu aber auch, dass sie versuchen können, die Ergebnisse besser zu kommunizieren. Zur zweiten Empfehlung erklärt er, dass das Fach nicht zuständig ist für die Pflege der Fakultätswebseite, weswegen das Fach der falsche Ansprechpartner ist. Zudem gibt es laut Prof. Mackert bereits sehr viele Informationsangebote zu möglichen Berufsfeldern von Absolvent\*innen, deshalb findet er die Ergänzung auf der Webseite als nicht notwendig.

Herr Maisel stellt weitere Fragen einerseits zum Ausbau der elearning-Angebote, der laut Prof. Mackert auch noch ausbaufähig ist, und andererseits zur Bereitstellung von Lizenzen für notwendige Software für Studierende. Bezogen auf beide Aspekte sind die Studierenden laut Befragungsergebnissen nur teilweise zufrieden. Mit Bezug auf die im Qualitätsprofil genannten Bereiche, in denen die Studienzufriedenheit relativ gering ist, fragt Herr Maisel, was in Bezug auf Internationalisierung im Studiengang gemacht wird und merkt an, dass die Studierenden unzufrieden damit sind, dass Leistungspunkte (LP) in verschiedenen Modulen mit unterschiedlichem Arbeitsaufwand zu erreichen sind.

Prof. Mackert antwortet darauf, dass in Bezug auf Internationalisierung die Lehrveranstaltungen (LV) in den Methoden-Modulen in Englisch stattfinden, aber auch einzelne LV in anderen Modulen. Außerdem sagt er, dass der tatsächliche unterschiedliche Arbeitsaufwand für die Erlangung von LP in verschiedenen Wahlpflichtmodulen nicht komplett zu vermeiden ist.

Dr. Britta van Kempen stellt die Aufnahme von zwei neuen Empfehlungen gebündelt zur Abstimmung: Die bessere Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sowie die bessere Bereitstellung von Informationen zu den Berufsaussichten der Absolvent\*innen.

Ergebnis: 2 ja, 0 nein, 5 Enthaltung; beide Empfehlungen werden aufgenommen.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung mit den zwei neuen Empfehlungen abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um zwei weitere Empfehlungen einstimmig (7:0:0)<sup>1</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **2. Master Europäische Medienwissenschaft**

**Eingeladene Fachvertreter\*innen:** Prof. Dr. Jan Distelmeyer, Prof. Dr. Marie-Luise Angerer

**Eingeladener Studierendenvertreter:** Oskar Smollny

**Studierende in der Abstimmung:** Nicolai Kowalewski, Markus Maisel, Johannes Wolf

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Carsten Markowsky vom ZfQ, der den Studiengang kurz vorstellt. Im Anschluss daran verliest Dr. Britta van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Prof. Distelmeyer äußert sich ausführlich zu den Empfehlungen und Auflagen und ist mit ihnen einverstanden. Empfehlung 1 wurde bereits auf der alle 14 Tage stattfindenden Studiengangssitzung und der einmal jährlich stattfindenden Klausurtagung besprochen. Es wurde sich darauf verständigt, die Fokussierung der Studieninhalte transparenter darzustellen und die Webseite zu überarbeiten. Empfehlung 2 war ebenfalls Thema auf der Klausurtagung. Viele Studierende würden ohne einen Studienabschluss in die Praxis gehen. Mit bekannten Langzeitstudierenden fanden Gespräche statt, in denen sich herauskristallisierte, dass es aufgrund von Arbeit zu Studienverzögerungen kommt. In Empfehlung 3 wird die Erweiterung des Curriculums um informationswissenschaftliche und informatische Inhalte empfohlen. Prof. Distelmeyer sieht dies bereits als Schwerpunkt im Studium und betont, dass es im Curriculum einige Module zu diesen Themen gibt und das Fach hier sehr stark ist. Empfehlung 4 wird im Zuge der Überarbeitung der Webseite angegangen. Bezugnehmend auf Empfehlung 5 wird geäußert, dass Studierende auch Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten (z.B. Freie Universität Berlin) besuchen können - und umgedreht -, die anerkannt werden. Es wird die Frage diskutiert, inwiefern der Rückgreif auf weitere Dozierende von Kooperationspartnern kapazitätsbedingte Auswirkungen hat. Die Auflagen werden entsprechend umgesetzt und sind teilweise nur ein Darstellungsproblem.

---

<sup>1</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Herr Kowalewski schlägt als Empfehlung vor, die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts stärker herauszustellen u.a. in der Studienordnung. Prof. Distelmeyer betont, dass es ausreichende Informationsangebote dafür auf der Website des Faches gibt. Dort sind nicht nur „Informationen zu Erasmus“, ein „Erasmus-Ablaufplan“, alle Partnerhochschulen (alphabetisch nach Ländern sortiert) und „Unterlagen und Formulare bzgl. Erasmus“, sondern auch der „Auslandsblog der EMW“ unter „EMW Abroad“ zu finden. Prof. Distelmeyer weist darauf hin, dass die Sonderstellung des Studiengangs (in Sachen Theorie/Praxis-Verzahnung) allgemeine Angaben zum Auslandsaufenthalt in der Studienordnung erschwert. Was angeboten werden kann (und auch schon angeboten wird) ist der Hinweis, dass die Studienleistungen von Auslandsaufenthalten am besten im Modul 8 (Interdisziplinäres Ergänzungsstudium) angerechnet werden können. Über diese Möglichkeit informiert das Fach regelmäßig 1. bei der Erstsemester-Begrüßung jedes neuen Masterjahrgangs und 2. alle Interessierten durch den Erasmus-Koordinator.

Herr Maisel empfiehlt ein Praktikum ins Curriculum zu integrieren. Prof. Distelmeyer merkt an, dass das Studium hohe Praxisanteile hat, die in Praxismodulen in Form von Projektarbeiten umgesetzt werden und so auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten.

Herr Wolf fragt nach der Existenz von einer notwendig unterschiedlichen Leistungserfassung von Bachelor- und Masterstudierenden in denselben LV, die Prof. Distelmeyer bejaht.

Herr Wolf schlägt vor, dass Empfehlung 3 zu einer Auflage wird, da es bislang keinerlei Wahlpflichtbereich gibt. Prof. Distelmeyer sagt dazu, dass es Wahlmöglichkeiten auf LV-Ebene gibt, nicht aber auf Ebene der Module. Er weist darauf hin, dass der Wunsch nach einem Wahlpflichtbereich auf Modulebene angesichts des ausgeglichenen Verhältnisses von Theorie- und Praxismodulen rein rechnerisch bedeutet, dass dann nicht ein, sondern stets zwei Module als zusätzliche Wahloptionen vorgehalten werden müssten. Dies könne bei gleichbleibendem Personal kaum realisiert werden.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (6:0:0)<sup>2</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

### **3. Cluster Master FSL und KoVaMe**

#### **a) MA Fremdsprachenlinguistik (FSL)**

**Eingeladene Fachvertreter\*innen:** Prof. Christoph Schroeder; Prof. Annette Gerstenberg

**Eingeladene Studierendenvertreterin:** Johanna Rockstroh

**Studierende in der Abstimmung:** Sandra Drozdowski, Sarah Lukowski, Johannes Wolf

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Carsten Markowsky vom ZfQ, der den Studiengang kurz vorstellt. Im Anschluss daran verliest Dr. Britta van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

---

<sup>2</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

Prof. Schroeder nimmt die Empfehlungen 1 und 2 auf und versichert Überarbeitung. Die Umsetzung der Empfehlung 3 sieht er kapazitätsbedingt als schwierig an, Wahlmöglichkeiten gebe es auf Ebene der Schwerpunkte. Sämtliche Auflagen nimmt Prof. Schroeder an, sieht aber bei den Auflagen 2 und 4 Schwierigkeiten hinsichtlich der Kapazität in der Slavistik. Dazu merkt Prof. Schroeder noch an, dass beide Linguistik-Studiengänge der Philosophischen Fakultät perspektivisch zusammengelegt werden sollen.

Frau Lukowski fragt, wie die Praxis der unterschiedlichen Prüfungen in manchen LV aussieht, da diese LV in unterschiedlichen Studiengängen (Bachelor und Master) andere Kompetenzen und Kompetenzniveaus vermitteln sollen. Prof. Schroeder fragt sich dies ebenfalls und möchte der Auflage Nachdruck verleihen.

Frau Drozdowski erkundigt sich, was in einem anwendungsorientierten Studiengang in dem fünfseitigen Praktikumsbericht verlangt wird. Prof. Schroeder hat positive Erfahrungen mit den Berichten gemacht. Sie dienen als Tätigkeitsnachweis und zur Selbstreflexion, wofür der Umfang erfahrungsgemäß ausreichend ist. Frau Drozdowski fragt zudem nach, ob die Studierenden wissen, wie ein solcher Bericht aussehen soll. Prof. Gerstenberg erklärt, dass es vorweg eine Rücksprache zum Praktikum und zum Bericht in der Sprechstunde des Betreuenden gibt. Prof. Schroeder ergänzt, dass sie auf die Webseite schreiben, was im Bericht erwartet wird.

Herr Wolf schlägt als zusätzliche Empfehlung vor, dass die Informationen auf der Webseite des Studiengangs überarbeitet werden sollten.

Dr. van Kempen lässt über die Aufnahme der neuen Empfehlung abstimmen.

Ergebnis: 4 ja, 0 nein, 2 Enthaltung; Die Empfehlung wird aufgenommen.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung mit der neuen Empfehlung abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um eine weitere Empfehlung einstimmig (6:0:0)<sup>3</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **b) MA Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit (KoVaMe)**

**Eingeladene Fachvertreterin:** Prof. Dagmar Barth-Weingarten

**Eingeladene Studierendenvertreterin:** Katja Rothe

**Studierende in der Abstimmung:** Sandra Drozdowski, Sarah Lukowski, Johannes Wolf

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Carsten Markowsky vom ZfQ, der den Studiengang kurz vorstellt. Im Anschluss daran verliest Dr. Britta van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Prof. Barth-Weingarten kündigt an, dass die Empfehlungen bei der Fusion der Studiengänge umgesetzt werden. Auch die Auflagen werden so umgesetzt, wobei bei der Umsetzung Hilfe vom ZfQ erbeten wird, wobei Prof. Barth-Weingarten auch noch weitere Punkte aus dem Qualitätsprofil

---

<sup>3</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

nennt. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass Auflagen auch in alten Studienordnungen geändert werden müssen.

Herr Pohlmann merkt dazu an, dass bereits geregelt ist, dass bei Vorliegen der Einstellungsbescheide der beiden Studiengänge des Clusters nur noch die Auflagen umgesetzt werden müssen, die keine Neufassung der Studienordnung benötigen, was von Herr Markowsky bestätigt wird.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden einstimmig (6:0:0)<sup>4</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

#### **4. Bachelor Ernährungswissenschaft**

**Eingeladener Fachvertreter:** Prof. Gerd Püschel

**Eingeladene Studierendenvertreterinnen:** Shinuna Gärtner, Johanna Saalfrank

**Studierende in der Abstimmung:** Nicolai Kowalewski, Sarah Lukowski, Johannes Wolf

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Jan Giese vom ZfQ, der den Studiengang kurz vorstellt. Im Anschluss daran verliest Dr. Britta van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Prof. Püschel ist mit den Empfehlungen insgesamt einverstanden und sieht sie als machbar an. Ebenfalls einverstanden ist er mit den Auflagen 1 und 3 bis 6.

Bei Auflage 2 hingegen bittet er darum die Auflage zurückzuziehen. Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester absolviert, damit die Studierenden mehr Zeit für die Bachelor-Arbeit haben.

Dr. van Kempen eröffnet die Diskussion.

Herr Kowalewski ist der Zusammenhang nicht klar, warum ein Auslandsaufenthalt die Studienzeit verlängern würde und ein Abschluss in Regelstudienzeit dann nicht mehr möglich ist, da Studierende 30 LP an einer anderen Hochschule im Ausland erlangen könnten.

Prof. Püschel antwortet, dass dies theoretisch schon möglich ist, es aber weltweit keinen vergleichbaren Studiengang gibt, der die Anrechnung von 30 LP in Potsdam ermöglichen würde. Auslandsaufenthalte sollen vorrangig im Master absolviert werden. Das Fach unterstützt die Studierenden zwar bei der Absolvierung eines Auslandsaufenthalts, würde diesen aber nicht empfehlen.

Johannes Wolf schlägt in Anlehnung an Auflage 2 vor, das Praktikum im 6. Semester zu absolvieren, um die Prüfungsdichte und den Leistungsdruck zu reduzieren.

Prof. Püschel lehnt dies ab. Er sagt, dass es im 5. Semester keine Prüfungsnebenleistungen gibt und lediglich vier Modulprüfungen, die vor Beginn des Blockpraktikums absolviert werden und i.d.R. auf

---

<sup>4</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

14 Tage gestreckt werden. Ansonsten sieht er den Abschluss in Regelstudienzeit in Gefahr, die Studierenden gehen mit einem größeren Erfolgserlebnis ins 6. Semester und vor Übergang in den Master können sie noch eine Pause machen.

Prof. Kortenkamp ergänzt ebenfalls dazu, dass das Studium als Ausgleich auf diese Weise zwei Monate vorher zu Ende ist.

Frau Lukowski sagt dazu, dass es wegen des verringerten LP Umfangs im letzten Semester Probleme mit dem Bafög-Amt geben kann, weil eine Mindestanzahl an LP nachgewiesen werden muss.

Prof. Püschel weist Frau Lukowski darauf hin, dass dieses Problem in den zehn Jahren, in denen die alte Studienordnung mit eben dieser LP-Verteilung gültig war, nicht ein einziges Mal aufgetreten ist und es auch ein Leichtes wäre, beim BAföG-Amt anhand der Studienordnung den geforderten Nachweis zu erbringen, dass alle bei einem regelhaften Studienablauf üblichen Leistungen in vollem Umfang erbracht wurden/werden.

Dr. van Kempen schlägt vor, dies am Ende der Diskussion abstimmen zu lassen.

Frau Fuhrmann sagt dazu, dass sie der Ansicht ist, dass die Kommission nicht Tatbestände von einer Auflage zu einer Empfehlung umwandeln können, wenn diese mit der BAMA-O nicht vereinbar sind.

Dr. van Kempen fragt Herrn Giese nach seiner Einschätzung. Er vertritt die Ansicht, dass aufgrund der Unklarheit verschiedener Rechtsgrundlagen 40 LP in einem Semester möglich sind und bezieht sich dabei primär auf die KMK-Strukturvorgaben, in denen von insgesamt 60 LP pro Studienjahr die Rede ist. Dr. van Kempen nimmt das Anliegen von Prof. Püschel daher auf und will darüber abstimmen lassen.

Johannes Wolf schlägt unabhängig davon drei neue Empfehlungen an das Fach vor: Mehr Wahlmöglichkeiten, die Einführung von Modulen, deren LP durch drei teilbar sind und die Anforderungen und die Ausgestaltung der Prüfungsnebenleistungen (insbesondere das Anfertigen von Protokollen) muss den Studierenden vorweg besser vermittelt werden.

Dr. van Kempen lässt über die Aufnahme der drei Empfehlungen gebündelt abstimmen.

Ergebnis: 3 ja, 0 nein, 3 Enthaltung; Alle drei Empfehlungen werden aufgenommen.

Dr. van Kempen lässt über die Umwandlung der Auflage 2 zu einer Empfehlung abstimmen.

Ergebnis: 3 ja, 1 nein, 2 Enthaltung; Auflage 2 wird zu einer Empfehlung umgewandelt.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung mit den vier neuen Empfehlungen abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um drei weitere Empfehlungen und der Umwandlung einer Auflage zu einer Empfehlung angenommen (3:3:0<sup>5</sup>, siehe Anlage im Protokoll).**

## **5. Master Psychologie**

---

<sup>5</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)

**Eingeladene Fachvertreterin:** Prof. Doris Fay

**Eingeladener Studierendenvertreter:** /

**Studierende in der Abstimmung:** Nicolai Kowalewski, Sarah Lukowski, Markus Maisel

Dr. van Kempen übergibt das Wort an Benjamin Jung vom ZfQ, der den Studiengang kurz vorstellt. Im Anschluss daran verliest Dr. Britta van Kempen die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen.

Prof. Fay beginnt mit der Erklärung, dass durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes neue Rahmenbedingungen und Erfordernisse für solche Psychologie-Studiengänge geschaffen sind, die den Absolvent\*innen die Ausbildung zum Psychotherapeuten ermöglichen sollen. Daraus wird ein neuer Studiengang resultieren, der alle (für den Studiengang relevanten) Auflagen umsetzen wird. Zu Empfehlung 2 sagt Prof. Fay, dass dies vor dem Hintergrund des Psychotherapeutengesetzes in einer möglichen nicht-therapeutischen Fortsetzung des Masterstudiums Psychologie berücksichtigt werden kann (wie auch schon im Master Cognitive Science realisiert ist). Empfehlung 4 wird an vielen Stellen praktiziert, ist nur strukturell noch nicht verankert.

Herr Seidel vom Fachschaftsrat Psychologie lobt die Kommunikation mit dem Fach in Gremien, sieht aber Probleme bei der Weiterreichung von Informationen an die Studierenden. Er schlägt vor, dass es ein Plattform geben könnte, in der Dozierende Bachelor- und Masterarbeitsthemen anbieten und ausschreiben, die von Studierenden dann angenommen werden können. Außerdem schlägt er die Einführung von Studiengangskoordinator\*innen vor, was aus Zuständigkeitsgründen abgelehnt wird.

Herr Kowalewski regt das Fach dazu an, die LP-Voraussetzungen zur Teilnahme am Praktikum abzuschaffen, um Verzögerungen im Studium zu vermeiden. Prof. Fay sagt, das Fach wird das prüfen. Zudem spricht Herr Kowalewski die Platzproblematik innerhalb von Lehrveranstaltungen im Master an. Prof. Fay antwortet darauf mit Allokationsproblemen, je nachdem wie viele Studierende welche Schwerpunkte wählen, da es für die einzelnen Schwerpunkte keine maximale Platzanzahl gibt und sich die Studierenden in den Studiengang und nicht in den Schwerpunkt immatrikulieren.

Herr Maisel merkt an, dass nur 10 % der Studierenden einen Auslandsaufenthalt machen, weswegen die Möglichkeit mehr beworben werden könnte.

Dr. van Kempen lässt über die Aufnahme zwei neue Empfehlungen abstimmen: das Fach prüft zum einen, ob die LP-Voraussetzungen zur Teilnahme am Praktikum gestrichen werden können und zum anderen, ob die Kommunikation mit Studierenden verbessert und eine Plattform zum Austausch über Themen zu Abschlussarbeiten angeboten werden kann.

Ergebnis: 6 ja, 0 nein, 0 Enthaltung; Die Empfehlungen werden aufgenommen.

Dr. van Kempen lässt über die Akkreditierung mit den neuen Empfehlungen abstimmen.

**Die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen werden mit der Ergänzung um zwei weitere Empfehlungen einstimmig (6:0:0)<sup>6</sup> angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

Dr. van Kempen beendet die Kommissionssitzung.

---

<sup>6</sup> Abstimmung (ja; enthalten; nein)



## 1. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelor „Soziologie“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Soziologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. In 14 von 22 Modulen müssen die Inhalte des Moduls in den Modulbeschreibungen nachgetragen werden (vgl. QP 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die Prüfungsnebenleistungen sind in den Modulbeschreibungen in Art und Umfang zu präzisieren (vgl. QP 3.2; AR-Kriterium 2.8).
3. Die redaktionelle Diskrepanz zwischen dem Modulkatalog in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch (PULS) ist zu beseitigen und die Angebotshäufigkeit im Modul Bildungsforschung ist in den Modulbeschreibungen zu präzisieren (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Studienprogramm des Zweitfaches ist eine reine Subtraktion des Erstfaches. Es wird empfohlen über speziell für Zweitfachstudierende ausgewiesene Inhalte im Studium nachzudenken (vgl. QP 1.5).
2. In den zwei Pflichtmodulen Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie und Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung müssen die Studierenden drei bzw. vier Prüfungsnebenleistungen absolvieren. Es wird empfohlen in diesen zwei Modulen über eine Reduzierung der Prüfungsnebenleistungen nachzudenken (vgl. QP 3.1).
3. Studierende können laut Studien- und Prüfungsordnung im Pflichtmodul Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung zwischen zwei Seminaren oder einem Lehrforschungsprojekt wählen. In den letzten drei Semestern (WiSe 2018/19 bis WiSe 2019/20) wurde allerdings kein Lehrforschungsprojekt angeboten. Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Implementierung eines solchen Lehrforschungsprojekts folgend, sollte dieses auch tatsächlich angeboten werden. Zudem könnte darüber nachgedacht werden in diesem Modul ausschließlich Lehrforschungsprojekte anzubieten, so wie es die Arbeitsmarktvertreterin vorschlägt (vgl. QP 5.3 / 6.3).
4. Es wird empfohlen eine stärkere Gewichtung der qualitativen Methodenausbildung gemäß den Vorschlägen des Wissenschaftsgutachters und der Arbeitsmarktgutachterin zu erwägen (vgl. QP 6.1 / 6.3).
5. Es wird empfohlen Informationsangebote zu den Berufsaussichten der Absolvent\*innen zu ergänzen (vgl. QP 7.2).
6. Es wird dem Fach empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. QP 8.2).

### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Anmerkungen des Career Service zum Zwei-Fach-Bachelor Soziologie
- Fachspezifische Ordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Soziologie an der Universität Potsdam vom 11. Dezember 2013; URL: <https://www.uni-potsdam.de/amb-up/2014/ambek-2014-16-1197-1220.pdf>
- Elektronisches Modulhandbuch für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Soziologie; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk\\_id=15&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul katalog.mk_id=15&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=)
- Vorlesungsverzeichnisse vom Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/19; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Fachs
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16, Studienhalbzeitbefragungen 2015/16 und 2016/17, Studienverlaufsbelegungen 2016/17 und 2017/18
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

### **Fachgutachten:**

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Uwe Vormbusch, Professor der Soziologischen Gegenwartsdiagnosen an der FernUniversität in Hagen
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Heike Gumz, Bereichsleiterin Statistik und Wahlen in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 11. Dezember 2019, 14:00 bis 15:45 Uhr

Gespräch mit Vertreter des Fachs und QM-Beauftragte der Fakultät am 13. Januar 2020, 14:00 bis 15:00 Uhr

### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Jürgen Mackert

**im ZfQ:** Juliane Wawrzynek

### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Zwei-Fach-Bachelor „Soziologie“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Markus Maisel (Student)

## 2. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Europäische Medienwissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Europäische Medienwissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben der Studienordnung angeboten werden (vgl. QP 5.3; BbgHG, § 26).
2. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1 und BAMA-O § 4.2).
3. Ein Modul muss mit einer eigenständigen Prüfung abgeschlossen werden (vgl. QP 3.1; AR-Regeln, 2.5).
4. Die Diskrepanz zwischen der Angebotshäufigkeit in der Modulbeschreibung und der tatsächlichen Angebotshäufigkeit muss ausgeräumt werden (vgl. QP 2.2/5.1.; BAMA-O § 5.2).
5. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. 3.2; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen entweder den Titel des Studiengangs anzupassen, da der Ausdruck ‚Europäisch‘ eine konzeptionelle Ausrichtung suggeriert, der das Curriculum nicht gerecht wird oder eine Fokussierung der Studieninhalte an den Titel des Studiengangs vorzunehmen (vgl. QP 1.7).
2. Es wird empfohlen geeignete Maßnahmen zu finden, die die Absolventenquote in der Regelstudienzeit steigern. Äquivalent dazu sollte mit der Verringerung der Schwundquoten in höheren Semestern verfahren werden (vgl. QP 5.4).

3. Es wird empfohlen einen Wahlpflichtbereich einzurichten und ggf. das Curriculum um die vom Fachgutachten vorgeschlagenen informationswissenschaftlichen und informatischen Inhalte zu erweitern (vgl. QP 2.1).
4. Es wird empfohlen die anvisierten Berufsfelder stärker an die Inhalte des Curriculums und die genannten Kompetenzziele anzupassen (vgl. QP 6.3).
5. Es wird empfohlen in den Lehrveranstaltungen des Moduls Interdisziplinäre Ergänzungsstudium auf Dozierende von Kooperationspartnern außerhalb der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam zurückzugreifen (vgl. QP 2.2).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-04-147-155.pdf>
- Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam vom 14. Dezember 2016; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-04-085-086.pdf>
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis SoSe 2019; abzurufen unter: [https://emw.fh-potsdam.de/studium\\_vv.php?sg=ma](https://emw.fh-potsdam.de/studium_vv.php?sg=ma)
- Selbstbericht des Fachs Europäische Medienwissenschaft
- Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam vom 21.04.2010; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2011/ambek-2011-04-070-071.pdf>
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten von: Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Medienwissenschaft vom 08.07.2019

Berufsgutachten von: Veronika Schuster, KM Kulturmanagement Network GmbH vom 31.07.2019

Fachgespräch: Prof. Dr. Jan Distelmeier, Prof. Dr. Marie-Luise Angerer, Michael Herrmann am 25.09.2019

Studierendengespräch: Oskar Smollny am 02.12.2019

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Jan Distelmeier, Prof. Dr. Marie-Luise Angerer

**im ZfQ:** Carsten Markowsky

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Masterstudiengang „Europäische Medienwissenschaft“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Markus Maisel (Student)
- Johannes Wolf (Student)

**3. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Fremdsprachenlinguistik“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Fremdsprachenlinguistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung möglicher Berufsziele zu ergänzen. (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1, BAMA-O § 4)
2. Die Kombinierbarkeit der Schwerpunkte Polnisch und Russisch im Master FSL ist durch die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen nicht uneingeschränkt möglich. An dieser Stelle ist vom Fach sicherzustellen, dass die Schwerpunkte gemeinsam in Regelstudienzeit absolviert werden können (vgl. QP 2.1 und 2.3; AR-Regeln, 2.3)
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft und begründet werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Insbesondere in den Schwerpunktmodulen der romanistischen Sprachen wurden teilweise Lehrveranstaltungen angeboten, die in über 50 Modulen in den verschiedensten Studiengängen verwendet wurden. Darunter auch mehr als 20 Module und Modulbereiche innerhalb der verschiedenen Schwerpunkte des Masterstudiengangs Fremdsprachenlinguistik (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen innerhalb des Bachelorstudiengangs Polonistik und des Schwerpunktes Polnisch angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.2; Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse).
5. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsnebenleistungen, deren Form und Umfang in den Modulbeschreibungen anzugeben sind (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).
6. Die Studienordnung ist an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen. Dies betrifft insbesondere:
  - a) Für die Modulbeschreibungen sind die Vorlagen der BAMA-O zu verwenden (vgl. QP 5.1, BAMA-O § 5 Abs. 2).

- b) Die Masterarbeit ist gemäß BAMA-O in der Regel im letzten Fachsemester anzufertigen. Die Studienverlaufspläne sind dahingehend anzupassen (vgl. QP 5.1., BAMA-O § 30 (1)).
- c) Die Anzahl der vorgesehenen Modulprüfungen je Modul sind an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. QP 3.1; BAMA-O §8 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte prüfen, inwiefern die vom Fachgutachter angemerkte Varianz der Inhalte bei der Wahl der Schwerpunktsprachen besteht (vgl. QP 1.5 und 2.2).
2. Die Prüfungsbelastung sollte vom Fach evaluiert und gegebenenfalls reduziert werden (vgl. QP 3.1).
3. Das Fach sollte die Erweiterung des Angebots in den Wahlmodulen prüfen, da im Studiengang wenige Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen (vgl. QP 2.1).
4. Es wird empfohlen Informationen auf der Webseite des Studiengangs zu überarbeiten und dort Anforderungen an die Praktikumsberichte zu ergänzen.

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Fremdsprachenlinguistik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2010/ambek-2010-21-689-701.pdf>
- Modulhandbuch für Fremdsprachenlinguistik; [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/germanistik/Ordnungen/15\\_FSL\\_Modulhandbuch.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/germanistik/Ordnungen/15_FSL_Modulhandbuch.pdf)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2017 bis WiSe 19/20; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Fremdsprachenlinguistik (Angaben Fach)
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2016/17 und 2017/18, Studienverlaufsbefragungen 2016/17 und 2017/18
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1), Stand 13.03.2019

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: PD Dr. Jörg Zinken, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut der deutschen Sprache, Abteilung „Pragmatik“

- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gabriele Gauler, Leiterin des Goethe-Instituts Berlin

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 07.01.2020

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 16.01.2020

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Christoph Schroeder; Prof. Dr. Annette Gerstenberg

**im ZfQ:** Carsten Markowsky

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Masterstudiengang „Fremdsprachenlinguistik“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)

**4. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Linguistik: Kommunikation, Variation-Mehrsprachigkeit“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Linguistik: Kommunikation, Variation-Mehrsprachigkeit“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um die Nennung methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1 und BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die inhaltlichen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsnebenleistungen, deren Form und Umfang in den Modulbeschreibungen anzugeben sind (vgl. QP 5.1; AR-Regeln 2.8).
3. Die Prüfungsorganisation ist an die Vorgaben der KMK (KMK-Strukturvorgaben 1.1) und der BAMA-O anzupassen; laut dieser dürfen für eine Modulprüfung maximal drei unterschiedliche Prüfungsformen bestimmt werden. Die Passung der Qualifikationsziele mit den Prüfungsformen ist dabei sicherzustellen (vgl. QP 3.1; BAMA-O, § 8 Abs. 3).

4. Für die Modulbeschreibungen sind die Vorlagen der BAMA-O zu verwenden (vgl. 5.1, BAMA-O § 5 Abs. 2).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Für die Portfolioprüfungen im Studiengang sollten klarere Regelungen getroffen werden. Die Möglichkeit, mehrere Prüfungen derselben Prüfungsform in einem Modul abzulegen, sollte ausgeschlossen werden. Ebenfalls sollte der Prüfungsumfang genauer bestimmt werden (vgl. QP 3.1).
2. Das Fach sollte die Erweiterung des Angebots in den Wahlmodulen prüfen, da im Studiengang wenige Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen (vgl. QP 2.1).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Linguistik: Kommunikation - Variation – Mehrsprachigkeit an der Universität Potsdam vom 30. November 2011; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-04-146-155.pdf>
- MA: Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit (Linguistik KoVaMe) Modulhandbuch Stand: 20. September 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/kovame/KoVaMe\\_SoSe\\_2017/KoVaMe\\_Modulhandbuch\\_2017-09-18.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/kovame/KoVaMe_SoSe_2017/KoVaMe_Modulhandbuch_2017-09-18.pdf)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2018/19 bis 2019/20; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht durch den Studiengang im Rahmen der Internen Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam Masterstudiengang "Linguistik: Kommunikation – Variation - Mehrsprachigkeit" (Angaben Fach)
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2015/16 und 2016/17, Studienverlaufsbelegungen 2016/17 und 2017/18
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1); Stand 28.02.2019

#### **Fachgutachten:**

- Vertreter der Wissenschaft: PD Dr. Jörg Zinken, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut der deutschen Sprache, Abteilung „Pragmatik“
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Gabriele Gauler, Leiterin des Goethe-Instituts Berlin

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen: 08.01.2020

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 08.01.20200

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Dagmar Barth-Weingarten

**im ZfQ:** Carsten Markowsky

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Masterstudiengang „Linguistik: Kommunikation, Variation-Mehrsprachigkeit“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)

**5. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ernährungswissenschaft“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss transparent gemacht werden, in welchem Umfang Prüfungsnebenleistungen / Testate in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 2.2 / 3.2; AR-Kriterium 2.8).
2. Eine der Prüfungsnebenleistungen im Modul MAT-1.01 (Klausur, 120 Minuten) entspricht in Art und Umfang einer Modulprüfung. Dies muss geändert werden (vgl. QP 3.1, 3.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1/AR-Kriterium 2.5; AR-Auslegungshinweise 5)
3. Das Modul MAT-1.01 erstreckt sich über drei Semester. In der Regel sollte ein Modul jedoch innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul muss entsprechend umstrukturiert werden, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. QP 4.2; BAMA-O §5(1)).
4. Die (redaktionellen) Diskrepanzen zwischen Modulhandbuch, Modulkatalog, Studienverlaufsplan und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
5. Alle Lehrveranstaltungen sind entsprechend der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans anzubieten, um einen reibungslosen Studienablauf sicherzustellen (vgl. QP 5.3; BbgHG § 26).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen darüber nachzudenken, wie das Fach erreichen kann, dass alle im Studium vermittelten Kompetenzen abgeprüft und Klausuren dementsprechend umgestaltet werden können; es könnte dazu auch über alternative Prüfungsformen nachgedacht werden (vgl. QP 3.2).
2. Dem Fach wird empfohlen das Recherchieren, Lesen und Verfassen wissenschaftlicher (Fach)texte stärker im Curriculum zu verankern (vgl. QP 1.5).
3. Im fünften Fachsemester sind laut Studienverlaufsplan 32 LP veranschlagt, durch ein Praktikum, das im darauffolgenden Zwischensemester stattfindet, kommen weitere 8 LP hinzu. Da das Zwischensemester formal in das fünfte Fachsemester zählt, ergeben sich in der Summe 40 LP. Dem Fach wird empfohlen den Leistungspunkteumfang zu reduzieren (vgl. QP 2.4).
4. Dem Fach wird empfohlen den Wahlpflichtbereich auszuweiten und weitere Wahlpflichtmodule anzubieten (vgl. QP 2.1).
5. Dem Fach wird empfohlen sicherzustellen, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die in Prüfungsnebleistungen (insbesondere beim Anfertigen von Protokollen) verlangt und geprüft werden, vorweg vermittelt werden (vgl. QP 3.2).
6. Dem Fach wird empfohlen zu prüfen, ob alle Module mit einem LP-Umfang versehen werden können, der durch drei teilbar ist (vgl. QP 5.2).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Ernährungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 15. Februar 2017; URL: <https://www.uni-potsdam.de/ambek-2017-13-543-551.pdf>
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Ernährungswissenschaft, Stand: 17.07.2019; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul\\_katalog.mk\\_id=125&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modul_katalog.mk_id=125&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis SoSe 2019; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Selbstbericht des Fachs
- Befragungsergebnisse: Studienbeginnerbefragungen 2014/15 und 2015/16
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. em. Hannelore Daniel, Professur für Ernährungsphysiologie an der Technischen Universität München (im Ruhestand).
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Antje Gahl, Pressesprecherin, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.

Gespräch mit Studierendenvertretern/-innen am 07.10.2019, 10:00 bis 11:30 Uhr

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs am 10.01.2020, 14:00 - 15:30 Uhr

#### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Gerd Püschel

**im ZfQ:** Jan Giese

#### **\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Bachelorstudiengang „Ernährungswissenschaft“:**

- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Johannes Wolf (Student)

#### **6. Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie“**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)\* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 18.02.2020\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Psychologie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die fachspezifische Ordnung ist um die Nennung sozialer und personaler Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1 und BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Modulgrößen müssen an die Vorgaben der BAMA-O angepasst werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Module innerhalb eines Studienjahres abzuschließen sind. (vgl. QP. 2.2; BAMA-O §5(1)).
3. Im Zuge der Anpassung der Modulgrößen sind die Vorgaben der BAMA-O §7(1) zu berücksichtigen, nach denen eine Modulprüfung in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung besteht (vgl. QP 3.1).
4. Für die Modulbeschreibungen sind die Vorlagen der BAMA-O zu verwenden. So sind insbesondere die Angaben zu Kontakt- und Selbststudienzeiten zu den Prüfungsleistungen

sowie zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit der Module zu ergänzen (vgl. QP 5.1, QP 3.1.; BAMA-O § 5 Abs. 2).

5. Die Masterarbeit wird als eigenes Modul in der Studienordnung aufgeführt. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung an die Hochschulprüfungsverordnung angepasst werden. Nach dieser darf die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung sein (vgl. QP 1.5 und HSPV §7(1)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2028**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird bis zum **30.11.2020** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Dem Fach wird empfohlen die Angaben zu zukünftigen Berufsfeldern, auch in Abhängigkeit des gewählten Studienschwerpunkts, stärker zu spezifizieren (vgl. QP 1.1; Arbeitsmarktgutachten S. 1.).
2. Das Fach prüft die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs im Schwerpunkt „Kognition und Handeln über die Lebensspanne“ (vgl. QP 1.5).
3. Das Fach prüft, ob eine eigene Schwerpunktbildung trotz starker Überschneidungen des Lehrangebots für die Studienschwerpunkte „Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Pädagogische Psychologie“ gewährleistet ist (vgl. QP 2.1).
4. Das Fach prüft die Einbindung von Alumni, um Studierenden einen stärkeren Einblick in mögliche Berufsfelder zu gewährleisten. Darüber hinaus ließen sich durch die Einbindung von Alumni auch Möglichkeiten zur Kooperation im Rahmen berufsvorbereitender Veranstaltungen generieren (vgl. Arbeitsmarktgutachten S. 3 und Fachgutachten S. 2).
5. Das Fach prüft, ob die Kommunikation mit Studierenden verbessert und eine Plattform zum Austausch über Themen zu Abschlussarbeiten angeboten werden kann (vgl. QP 5.1).
6. Das Fach prüft, ob die LP-Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum gestrichen werden kann (vgl. QP 6.2).

#### **\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:** Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

#### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Psychologie an der Universität Potsdam vom 28. Mai 2009; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2012/ambek-2012-06-185.pdf>
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2018/19 bis SoSe 2019 abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>
- Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Psychologie (Angaben Fach/Selbstbericht)
- Befragungsergebnisse: Master-Studienbeginnerbefragungen 2016/17 und 2017/18, Studienverlaufsbeurteilungen 2016/17 und 2017/18

- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1), Stand 07.08.2018

Fachgutachten:

- Vertreter/Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Josef Krems, Professur Allgemeine und Arbeitspsychologie, Technische Universität Chemnitz
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Julia Hapkemeyer, geschäftsführende Gesellschafterin EO Institut Berlin

Gespräch mit Vertretern/-innen des Fachs: 23.01.2020

Gespräch mit dem Fachschaftratsrat: 04.02.2020

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Doris Fay

**im ZfQ:** Benjamin Jung

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 18. Februar 2020 für den Masterstudiengang „Psychologie“:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Tobias Friedrich (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Sarah Lukowski (Studentin)
- Markus Maisel (Student)